

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1784**

25.10.1784 (No. 43)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-987814](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-987814)

Nro. 43.

Olden-  
büchentliche



Burgische  
Anzeigen.

Montag, den 25 October 1784.

### I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Da von weyl. Wilhelm Meinen Kinder Vormündern, Meinert Peters und Melchior Lübben, geziemend angezeigt worden, daß ihrer Pupillen Erblasser Wilhelm Meine als ehemaliger Vormund über weyl. Hedde Hayessen Sohn, zum Burggroden, unterm 9 Jan. 1777. auf des gedachten Hedde Hayessen Wittve nachher Johann Ernst Cordes Ehefrau, an vormundtschaftlichen Recesgeldern 200 Rthlr., sodann alles dasjenige was ihr wegen der an Gerd Puntken geschehenen Verheuerung des Burggrodens zur Last fallen könnte, hieselbst in Cancellaria ingrossiren lassen, nunmehr aber der vorlängst majorrenn gewordene Sohn des Hedde Hayessen Hermann Eilert Hayessen, der mit seiner Mutter längst zur Richtigkeit gekommen, das gedachte Ingrossatum tilgen lassen wolle und das verlohren gegangene Document nicht abgeliefert werden könne: So werden demnach alle und jede hiedurch convociret, welche an besagtes Document einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, sich damit den 6ten Dec. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungscanzley gehdrig anzugeben, oder zu gewärtigen, daß sofort mit der Tilgung verfahren werde.
- 2) Es werden alle und jede, die an den Nachlaß des verstorbenen Johann Hinrich Müllers zur Klipkanne, es sey ex quocunque capite es wolle, Ansprüche zu haben vermeinen hiedurch convocirt, um solche ihre Ansprüche auf den 29 Nov. h. a. bey hiesiger Herzogl. Regierungscanzley sub pöna perpetui silentii gehdrig anzugeben und zu bescheinigen.
- 3) Der Canzleist Erdmann hieselbst hat von Johann Berenhalm und dessen Ehefrau vor dem Eversten diejenige Hälfte des vorne im sogenannten Herrn Garten vor dem Eversten Thor rechter Hand beym Eingange belegenen zu 2 Garten aptirten Plackens, den weyl. Wäbke Margrethe Gruben laut Kaufbrief vom 17 Dec. 1765. von weyl. Provisor Johann Freye gekauft hat, und welche Hälfte der gedachten Gruben Erbin nebst ihrem Ehemann dem Bürger Anton Wiechmann No. 1778. an Johann Berenhalm und Frau verkauft hat, käuflich erstanden.  
Die Angabe ist den 6ten Dec. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungscanzley.
- 4) Der Königl. Dänische Obristlieutenant von Dorgelo hat von dem, von der Westerbürger Marsch, bey jüngst geschehener Theilung und Verlosung derselben, des adelichen

Guts Hbfen wegen, ihm zugefallenen adelich freyen Antheil, die in dem besfälligen Protocoll, mit den Nummern 27 und 28. bezeichneten zween Kämpen, die zwischen dem dem Johann Pörtner und Ripken von der Marsch zugefallenen Placken, belegen, und 13 Juch 108 Quadratruthen groß seyn sollen, so wie sie da liegen, an Johann Pörtner verkauft.

Die Angabe ist den 6ten Dec. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungscanzley.

- 5) Wider Umno Lübsen, Hausmann zu Blexen, entsethet Schuldenhalber, bey hiesiger Hochfürstl. Regierung, der Concurß.

(1) Die Angabe ist den 6ten Dec. a. c. (2) Deduction den 11ten Jan. (3) Priorität-Urteil den 27sten ejusd. (4) Vergantung oder Löse den 15ten Febr. a. f.

- 6) Ueber weyl. Berend Hinrichs gewesenen Heuermanns zu Waddens sämtliche Güter, in Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Develgönnischen Landgerichte, der Concurß erkannt.

(1) Die Angabe ist den 23sten Nov. (2) Deduction den 13ten Dec. a. c. (3) Priorität-Urteil den 10ten Jan. (4) Vergantung oder Löse den 24sten Jan. a. f.

- 7) Christoph Uelken zur Osterenburg hat die von dem Borwerk Drielacke angekaufte zwey Plackens, woran Klaus Kloppenburg und Johann Gerhard Lindemann benachbaret, an seinen Sohn Johann Christoph Uelken zur Hälfte hinwiederum verkauft.

Die Angabe ist den 30sten Nov. a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

- 8) Johann Hinrich Willkens zur Wesserburg ist gesonnen, ein Stück Wieseland in der Wardenburger Marsch von 34 bis 35 Fuder Heu am 3ten Dec. in Dierk Meinerss Wirthshause zur Wardenburg verkaufen, oder falls nicht hinlänglich geboten werden sollte, auf einige Jahre verheuern zu lassen.

Die Angabe ist den 30sten Nov. a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

- 9) Weyl. Herru Gerichtsanwaltes Arens Frau Wittive ist gesonnen, ihre zu Hollwarden belegene Hofstelle mit allen Pertinentien am 18ten Nov. in Jürgen Hinrich Jürgenss Wirthshause zu Hollwarden verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 16ten Nov. a. c., bey dem Herzogl. Develgönnischen Landgerichte.

- 10) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß Hermann Gerhard Helmers mit Einwilligung des seinem Bruder besetzten Curatoris verschiedene Mobilien und Hausgeräth, worunter auch einiges Silberzeug, Leinengeräthe und Kleidungsstücke sich befinden, am 1sten Nov. in dem Helmerschen auf der Achtersstrasse hieselbst belegenen Hause, gedachtes Haus selbst aber, wie auch a) eine Frauensstelle in der St. Lamberti Kirche in dem ersten zugemachten Stuhl rechter Seite der Kanzel, b) eine dito unter der Soldatenpriechele, beynabe der ersten grade gegen über, und c) einen Mannsstand hinter den Rathsherrn Stuhl, am 25sten Nov. in des Weinschenkens Kreyen Hause öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen gesonnen, und sollen alle diejenigen, welche an obgedachten Grundstücken einigen Anspruch zu haben vermeinen, sich damit bey Strafe ewigen Stillschweigens, am 23sten Nov. hieselbst anzugeben schuldig seyn, ferner werden auch alle diejenigen, die an die Wittive Helmers und an deren nachher verstorbenen Tochter Nachlaß noch etwas schuldig sind, hiedurch erinnert, binnen obiger Zeit Nichtigkeit zu machen. Oldenburg vom Rathhause den 23 Oct. 1784.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 11) Wenn allhier ein neuer Armenvogt erforderlich, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können alle diejenigen, die diese Stelle anzunehmen Lust haben, sich dieserwegen am 28sten dieses Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause einfinden.

Oldenburg vom Rathhause den 23 Oct. 1784.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 12) Wenn weyl. Johann Sieffen Tochter, igo Eilert Oldenburgs Ehefrau, hieselbst angezeigt, wie Eider Kloppenburg unterm 25sten Jun. 1767 eine Forderung von 12 Rthlr., Christian Krey unterm 25sten Sept. 1771 200 Rthlr. auf ihren verstorbenen Vater ingrossiren lassen, solche Ingrossata aber nachher als erloschen abhandeln ge-

Kommen, und siehe die Tilgung im Pfandprotocollo verlangt worden; so wird allen und jeden, welche an obgedachte Ingrossationes einen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, hiemit anferleget, sich am 3ten des künftigen Monats Nov. beym hiesigen Amtsgerichte gehdrig anzugeben, unter der Verwarnung, daß in Verbleibung dessen die verlangte Tilgung mehrbemeldter Ingrossationes im Pfandprotocollo geschehen solle. Schweyerfeld den 15 October 1784.

Herzoglich Holstein Oldenb. Amtsgericht zum Schwey.

Strackerjan.

## Zwente Bekanntmachung.

Neuenb. Lger. Wegen Ahlert von Ohlen an Johann Wölts verkauften Wische Nag. d. 1 Nov.

### II. Privatsachen.

- 1) Harm Ahlen Erben wollen ihre zu Whieswarden belegene Hoffstelle mit ungefähr 80 Jück, worunter 30 Jück Pflugland, und 4 Jück mit Rapsaat besaamet sind, am 4 November, in Ferdinand Ahrens Wirthshause daselbst verheuern.
- 2) Die Herren Subscriberen zum hiesigen Krankeninstitut werden ersuchet die versprochene Beiträge nunmehr gefälligst an den Herrn Etatsrath Georg einzufenden.
- 3) Johann Diederich Dvie zu Gristede hat auf producirten Cammer. Consens gerichtliche Erlaubnis erhalten 400 Stück Eichbäume und einen Speicher zum Abbruch öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Wer Lust hat davon zu kaufen, kann sich am 1sten Nov. in des Verkäufers Hause und Hölzung einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten.
- 4) Johann Hullmann zu Jade will seine zur Mohrsee, Abbehauser Kirchspiels belegene Hoffstelle mit 70 Jück Land, welche zu Maytag 1785. aus der Heuer fällt, anderweit auf einige Jahre verheuern. Es kann solches im Ganzen, oder auch bey 20-30-40 Jück geschehen, und ist der Eigenthümer erbdtig die Deicharbeit, und Abgaben zu übernehmen.
- 5) Wer zu Neujahr 1785. einige 100 Rthlr. Pupillengelder zinsbar aufleihen will, kann sich bey Johann Diederich Meier zu Mannsholt melden.
- 6) Da für des Johann von Ofen Erben Hoffstelle zum Esenshammer Groden mit 59½ Jück Landes, wovon 16 Jück unter der Pflug, davon bereits etliche Jück mit Winterfrüchten besaamet sind, von denen bis hiezu sich gemeldeten Heuerleuten nicht hinlänglich geboten worden: so wird zur Verheuerung gedachter Hoffstelle nochmals auf den 2ten Nov. in Meynardus Wittwen Wirthshause zum Oberdeich der Versuch gemacht werden.
- 7) Derjenige, welchem ein schwarzes Mutterpferd entkommen ist, kann sich bey dem Gastwirth Gerhard Hullmann in Oldenburg melden, und desfalls nähere Nachricht erfahren, auch die desfällige Kosten entrichten.
- 8) Die Juraten der Schule vor dem heil. Geistschor Claus Alers und Gerhard Suhr haben 200 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen.
- 9) Der Herr Pastor Greverus zu Ströckhausen machet hiedurch bekannt, daß diejenigen, welche ihm Zinsen von seinen belegten Capitalien schuldig sind, solche jetzt und künftig an den Herrn Kanzellist Wiechmann hieselbst bezahlen müssen.
- 10) Christian Eberhard Leiner zu Friedeburg in Ostfriesland will den 28 und 29sten d. M. eine Quantität schöne Eichen, Erlen und Buchenbäume bey seinem Hause öffentlich verkaufen lassen.
- 11) Harm Ahlen Wittwen Curator, Jacob Stumpley, läset mit gerichtlicher Erlaubnis seiner Curandin inventarisirte Haabseligkeit am 2 Nov. in ihrem Wohnhause zu Wisewarden öffentlich meistbietend verkaufen, auch ihre Hoffstelle mit 75 Jück Landes verheuern.

- 12) Ich habe eine Hofstelle mit 23 Jücker Landes, bey Sülwarden belegen, jetzt von Hinrich Ludolph Willens heuerlich bewohnt, auf Maytag 1785 anzutreten, auf 3 oder mehrere Jahre unter ganz annehmlichen Conditionen zu verheuern, wessfalls sich Liebhaber nächstens bey mir melden wollen. Mittenfelde. Peter Gristede.
- 13) In der am 29sten dieses angelegten Vergantung von weyl. Peter Vossen Wittwe und Erben Sachen, werden unter andern auch einige Stücke Laken mit verkauft werden.
- 14) Das kleine Haus am Panzenberg, welches jezo von dem Chirurgus Spille bewohnet wird, ist auf Ostern k. J. anzutreten zu verheuern. Die Liebhaber können sich bey mir melden. Conr. Wienken.
- 15) Otto Westing zum Frieschenmoor ist in der Nacht vom 19 auf den 20 Oct. eine fette schwarze sprdtelkypfte, auf dem linken Horn mit O. W. gebrannte Kuh, von dem Develgdnaischen Lande weggekommen. Wer hievon Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung.
- 16) Johann Hinrich Buhrmann zu Voittwarden will seine daselbst belegene Hofstelle mit ungefähr 16 Jücker Binnenlandes, worunter einige Jücker Pflugland, sodann 2 Aussenweichs Howiels Theilungen und ein Dummert, auf ein oder mehr Jahre, nachdem sich Liebhaber finden, am 2 Nov. Nachmittags 2 Uhr in Gerd Krates Wirthshause zu Voittwarden verheuern.
- 17) Die dem Kloster Blankenburg durch die Ldse anheimgelassene Johann Beckhusen Hofstelle bey Burhave mit 116 $\frac{1}{2}$  Jücker Landes, wovon bisher 24 Jücker unter der Pflug gebraucht worden, auch  $\frac{1}{2}$ tel Antheil an der bey Burhave belegenen Ziegeley, soll von Maytag 1785. an, auf ein oder mehrere Jahre unter der Hand verheuer werden. Liebhaber dazu wollen sich je eher je lieber bey dem Receptor des Klosters, Herrn Canzlist Erdmann in Oldenburg, oder bey dem Herrn Amtsvogt Wardenburg zu Burhave melden.
- 18) Diejenigen, welche mir noch Gerichts und Anwaltsgebühren schuldig, werden hiedurch erinnert binnen den nächsten drey Wochen sich bey mir zur Brake oder bey dem Herrn Sportelrendanten Ahlhorn in Oldenburg einzufinden, und Richtigkeit zu machen: wiewrigenfalls dieselbe dann ohnefehlbar Kosten zu gewärtigen haben.  
Brake den 20sten October 1784. J. Gerber.
- 19) Diejenigen, welche das zur Develgdanne belegene Aehgelische Haus nebst Garten und Stall, auch die 2 Kämpfe Landes nahe bey Develgdanne, auf ein oder mehrere Jahre heuern wollen, werden ersucht sich bey dem Herrn Assessor und Auctionsverwalter Mitscher zu Oldenburg, oder bey dem Herrn Amtsvogt Gerber zur Brake in dieser Woche zu melden, und wird zugleich hiedurch bekannt gemacht, daß das Land besonders verheuert werden könne.
- 20) Es ist die verwittwete Frau Assessorin Friderici in Varel, mit Vorbehalt ihres Rechts gegen den Eigner, wohl gewillet, ihr jetzt bewohnendes an der besten Strasse in Varel ohnfern des neuen Markts und der Alpothek belegenes, von dem sel. Verwalter E. von Lungeln herrührendes, jetzt dessen Erben Meine von Lungeln zustehendes Haus mit Stall und dahinter belegendem Garten, allenfalls auf zwey Jahre wieder zu verheuern, wessfalls diejenigen, so zu heuern Lust haben, sich bey dem dortigen Gerichtsanwalt Fuhrken in den nächsten 14 Tagen melden, und Heurung pflegen können.

### Todesfall.

Der Herr Obergerichtsanwalt Erdmann hieselbst ist mit Tode abgegangen.

